

öffentlich

<b>Vorlage</b>			
<b>Betreff</b>			
<b>Ergänzung des Förderkatalogs 2026 gem. §12 ÖPNVG NRW</b>			
<b>Organisation</b>	<b>Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag</b>	<b>Datum</b>	<b>Lfd. Nr. BPL</b>
<b>AöR</b>	<b>F/X/2025/1007</b>	<b>07.11.2025</b>	<b>8</b>

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	01.12.2025	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	05.12.2025	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	10.12.2025	<input type="checkbox"/>

**Kurzzusammenfassung:**

Der am 25.09.2025 beschlossene Förderkatalog 2026 soll um 9 neue Maßnahmen ergänzt werden. Es handelt sich um folgende Maßnahmen:

1. OM 2018 15 111 – MOF 3 – Düsseldorf-Friedrichstadt
2. OM 2018 14 111 – MOF 3 – Düsseldorf-Völklinger Straße
3. OM 2018 12 154 – MOF 3 – Geldern
4. OM 2018 12 158 – MOF 3 – Haan
5. OM 2018 12 166 – MOF 3 – Kaldenkirchen
6. OM 2018 03 119 – MOF 3 – Oberhausen Hbf. 1. BA
7. OM 2018 12 162 – MOF 3 – Rommerskirchen
8. OM 2018 29 562 – MOF 3 – Haltern-Sythen
9. OM 2025 20 170 – Bau einer B+R-Anlage (32 Bike-Plätze) und Bau von 10 Fahrradboxen (DeinRadschloss) am Bf Alpen

### **Beschlussvorschlag:**

Der Unternehmensbeirat der VRR AöR und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt die erste Ergänzung des Förderkatalogs 2026 des VRR nach § 12 ÖPNVG NRW gemäß Anlage zur Drucksache Nr. F/X/2025/1007.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: \_\_\_ % / Eigenmittel \_\_\_ %)

### **Personelle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung     externe Finanzierung

### **Begründung/Sachstandsbericht:**

Gemäß § 12 Abs. 5 ÖPNVG NRW hat die VRR AöR den Förderkatalog jährlich aufzustellen und durch ihre politischen Gremien beschließen zu lassen. Ein entsprechender Beschluss zum Förderkatalog wurde vom Verwaltungsrat am 25.09.2025 gefasst (Drucksache Nr. F/X/2025/ 0976).

Der VRR-Förderkatalog 2026 soll um eine kommunale Maßnahme der Gemeinde Alpen und acht MOF 3 Stationsmaßnahmen der DB InfraGO AG (Personenbahnhöfe) ergänzt werden.

Die Gesamtkosten für die 21 Stationsvorhaben im Rahmen des MOF 3-Programms sind von ursprünglich 101,2 Mio. € (2016) über 122,2 Mio. € (2023) auf nun ca. 239 Mio. € (2025) gestiegen. Die Kosten werden weiterhin je zur Hälfte von DB InfraGO AG und VRR getragen. Die ursprüngliche Finanzierungsvereinbarung (RuFV) lief bis Ende 2023 und wurde im

Dezember 2023 bis 2030 verlängert, da die Umsetzung der Stationsmaßnahmen mit Planung und Erlangung des jeweiligen Baurechts entsprechende Zeit benötigt.

Hauptgründe für die Kostensteigerungen sind allgemeine Preissteigerungen und eine fortgeschrittene Planungstiefe. Zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses konnten die Kosten nur geschätzt werden, mittlerweile liegen für die betreffenden Stationen konkrete Kostenangaben vor. Ziel ist es, das MOF 3-Programm trotz Kostensteigerung fortzuführen und die Finanzierung abzusichern. Bis zu 58,5 Mio. € sollen dabei aus § 11-Mitteln finanziert werden. Die verbleibenden Kosten des VRR-Finanzierungsanteils in Höhe von rd. 61 Mio. € können durch die hier vorgesehene Einplanung in das § 12-Förderprogramm gedeckt werden.

Im Rahmen eines kürzlich stattgefundenen Fördergespräches mit der Gemeinde Alpen hat sich zudem herausgestellt, dass die Gemeinde am Bahnhof in Alpen in Ergänzung zur in der Umsetzung befindlichen Mobilstation eine neue überdachte B+R-Anlage sowie Fahrradboxen (DeinRadschloss) bauen will.

Aus Sicht der VRR AöR ist der geplante Bau einer B+R-Anlage eine Maßnahme zur Vernetzung der Verkehrsträger und von grundlegender Bedeutung, um den ÖPNV zu stärken, und sie trägt zur Veränderung des Modal Splits bei. Um eine Verzögerung in der Maßnahme zu verhindern, soll sie für den VRR-Förderkatalog 2026 eingeplant werden.